

Offenbach Gbf

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen des EVU (ÖZ MaB)

Stand: 21.07.2021

Version: 1.3

Ersteller: Oestreich, Nathanael

Standortleiter Karlsruhe / Freiburg

SBB Cargo Deutschland GmbH, Mercatorstraße 1a+b, 47051 Duisburg

Inhaltsverzeichnis

Ab	kürzunger	n und Begriffsbestimmungen	6
1.	Beschre	ibung und Zweck der Anlage	7
2.	Anlagen	und Einrichtung der Betriebsstelle	7
2	2.1 Besch	nreibung der Anlage	7
	2.1.1	Lage der Betriebsstelle und Grenzen zur freien Strecke	7
	2.1.2	Rangierbezirke	7
	2.1.3	Gleise und Anschlüsse	8
	2.1.4	Gleise mit besonderen Bestimmungen	8
	2.1.5	Rangieranlagen	8
	2.1.6 Infrastru	Ausweich- & Überleitungsmöglichkeiten auf benachbarten Betriebsstellen & kturen	8
	2.1.7	Lageplan der Betriebsstelle	9
:	2.2 Zusat	zanlagen	9
	2.2.1	Rampen, Ladestellen und Freiladegleise	9
	2.2.2	Fahrzeugbehandlungsanlagen	9
2	2.3 Bahn	übergänge	9
	2.3.1	Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr	9
	2.3.2	Übergänge, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Betriebsstelle dienen	9
2	2.4 Ande	re Anlagen	9
	2.4.1	Bremsprobe- und Vorheizanlagen	9
	2.4.2	Telekommunikationseinrichtungen	9
	2.4.3	Wasser-, Strom- und Gasversorgung	9
	2.4.4	Maßnahmen im Störungsfall von Anlagen	9
2	2.5 Aufbe	ewahrungsorte der Hemmschuhe und Radvorleger	9
2	2.6 Maßg	ebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	. 10
3.	Tätigkeit	en abgrenzen	. 10
;	3.1 Stand	lortleiter	. 10
;		RCP	
		Lokpersonal	
;		linator	
		ahrzeugführer im Streckendienst	
;		Mitarbeiter	
	3.6.1	Triebfahrzeugführer im Ortsdienst	
	3.6.2	Rangierbegleiter & Bremsbeamte	
	3.6.3	Wagenuntersuchungsbeamte (Wagenmeister)	
;	3.7 Leitst	elle Duisburg	. 12
4.		ufnahme & -schluss melden und bescheinigen	
5.	Bahnbet	rieb durchführen	. 12
	5.1 Verst	ändigen von Personen & Kommunikation	12

	5.1	1.1	Kommunikationsverfahren	12
5.1.2		1.2	Verständigen von Personen	12
5.2 Aufga		Aufga	ben des Triebfahrzeugführers an Rangierbegleiter übertragen	13
	5.3	•	ierseite	
	5.4	Arbeit	tsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug	13
	5.5		ftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen	
			he Besonderheiten	
	5.6		Örtliche Besonderheiten allgemein	
		5.2	Lokabstellung	
	5.6.3		Zustimmung zur Rangierfahrt erteilen / Verzicht auf Zustimmung zur Rangierfahrt .	
		5.4	Vor Gefahrstellen halten	
	5.6	5.5	Gleisbögen befahren	
		6.6	Ansage des freien Fahrwegs	
			ahmen wegen Gefälle / Festlegen von Fahrzeugen	
	5.7	7.1	Rangieren in Gleisen mit im Gefälle von mehr als 2,5 ‰	
	5.7	7.2	Abstellen von Fahrzeugen (zugelassene Gleise und Festlegung der Richtung)	
	5.7	7.3	Festlegen von Fahrzeugen (Maßnahmen / Mittel)	17
	5.8	Verwe	enden des Luftbremskopfes	17
	5.9	Einfah	nrt in Gleise und Abschnitte ohne Oberleitung	17
6.			rieb im Ortsstellbereich	
			ndige Stelle (BöZM) und Unterlagen für den Ortsstellbereich	
	6.1		Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BöZM)	
		1.2	Unterlagen für den Ortsstellbereich	
		Ū	ieren im Ortsstellbereich	
	6.2		Grundsätze	
		2.2	Einfahrt in den Ortsstellbereich	
		2.3	Ausfahrt aus dem Ortsstellbereich	
			en von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich	
			zliche Regeln für den Ortsstellbereich	
7.			ergänge und Überwege sichern	
			rn von Bahnübergängen mit technischer Sicherung oder Andreaskreuz	
			rn von Bahnübergängen oder Überwegen ohne Andreaskreuz	
8.			men zum Sichern von Begleitern begleiteter GZ	
9.			n von Umschlag- und Ladegleisen	
			n, Abdrücken und Ablaufen lassen von Fahrzeugen	
			ablauf	
		_	ieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis	
			hrsgleise freihalten	
			zur Anlage und Fußwege	
			ort zur Anlage (Zugang)	
	12.2	rui\$₩	ege innerhalb der Anlage	∠၁

12.3 Taxifahrten	25
Mitgeltende Unterlagen	26

Vorwort

Diese betriebliche Unterlage dient dem Zweck, Betriebspersonalen der SBB Cargo Deutschland GmbH zusätzliche und unternehmensspezifische Regeln für die betreffende Betriebsstelle zu geben, um die Örtlichkeit sicher und effizient nutzen zu können und die örtlichen Besonderheiten zu kennen.

Insbesondere greift diese Unterlage die Vorgaben der DB Richtlinie 408.5801 auf und setzt die Anforderungen der EU-Vorgaben, in Ergänzung zu den "Angaben zum Streckenbuch" der DB Netz AG, um. Diese Unterlage wird mit betrieblicher Weisung in Kraft gesetzt, den Anwendern zur Verfügung gestellt und ist von diesen zu beachten.

Zielgruppe und Anwender

Diese betriebliche Unterlage ist von allen Betriebspersonalen der SBB Cargo Deutschland GmbH anzuwenden, die im Auftrag der SBB Cargo Deutschland GmbH tätig werden. Konkret betrifft dies:

- 1. Mitarbeiter der SBB Cargo Deutschland GmbH,
- 2. Personale in Arbeitnehmerüberlassung,
- 3. Personale im Dienstleistungsverhältnis,
- 4. Personale von Kooperationspartnern (sofern Schnittstellen mit der SBB Cargo Deutschland GmbH vor Ort bestehen oder diese im Auftrag der SBB Cargo Deutschland GmbH tätig sind).

Impressum und Freigabe

Ersteller: Nathanael Oestreich

Standortleiter Karlsruhe / Freiburg

Tel. 0203 / 607 83 75

Freigebender: Andreas Mack

Eisenbahnbetriebsleiter SBB Cargo Deutschland GmbH

Tel. +49 170 332 8591

Verzeichnis der Aktualisierungen

Nr.	Bemerkung	Gültig ab
01	Erstausgabe	09.12.2018
02	Änderungen	01.07.2019
03	Änderungen	01.01.2020
04	Änderungen	21.07.2021

Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Asig Ausfahrsignal

BözM Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter

CIS Cargo-Informations-System

C3 UN 1077 Wagen Basell (Münchsmünster)
 C4 UN 1010 Wagen Basell (Münchsmünster)
 C6 UN 1268 Wagen Basell (Münchsmünster)

EIU Eisenbahninfrastrukturunternehmen

EOW Elektrisch ortsgestellte Weichen

Esig Einfahrsignal

ESTW Elektronisches Stellwerk

EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen

Fdl Fahrdienstleiter
FF Frankfurt Hbf

FFA Frankfurt Abstellanalage

FFS Frankfurt Süd FH Hanau Hbf

FO Offenbach Hbf
FO G Offenbach Gbf
FOO Offenbach Ost

FT Fahrwegstelltafel

Gs Gleissperre
GZ Güterzug
Hgl Hauptgleis

IH Instandhaltungsarbeiten

MOW Mechanisch ortsgestellten Weichen

Ngl Nebengleis

OB Ortsstellbereich

ÖRil MaB Örtliche Richtlinien für Mitarbeiter auf Betriebsstellen

özF Örtlich zuständiger Fahrdienstleiter

PSA Persönliche Schutzausrüstung

Rb Rangierbegleiter

RCP Regionale Cargo Produktion (SBB Cargo Deutschland GmbH)

Tf Triebfahrzeugführer

Ww Weichenwärter
Zsig Zwischensignal

1. Beschreibung und Zweck der Anlage

Der Bahnhof Offenbach besteht aus den Bahnhofsteilen Offenbach Hbf, Offenbach Ost sowie Offenbach Gbf. Er erstreckt sich von km 8,620 (Einfahrsignal aus Richtung FFS) bis km 14,167 (Einfahrsignal aus Richtung FH), auf einer Länge von 5,5 km.

Offenbach Gbf liegt bei km 13,00. In Offenbach Gbf werden die Züge des ChemLink aufgelöst und neu gebildet. Von Offenbach aus, verkehren die Züge nach Krefeld über Köln sowie nach Karlsruhe über Worms und nach Münchsmünster. Es handelt sich hierbei um Bestandsverkehre, welche von Karlsruhe nach Offenbach verlegt wurden, mit dem Ziel, Karlsruhe zu entlasten sowie die Ölverkehre und Chemieverkehre voneinander zu trennen und zu stabilisieren. Durch diese Maßnahme haben beide Segmente Aussicht auf Wachstum.

Offenbach soll dabei nach den Planungen von *ChemOil* zukünftig auch als Schnittstelle zu anderen EVU fungieren.

2. Anlagen und Einrichtung der Betriebsstelle

2.1 Beschreibung der Anlage

2.1.1 Lage der Betriebsstelle und Grenzen zur freien Strecke

Offenbach Gbf liegt bei km 13,00. Offenbach Gbf besteht aus einem ESTW (ESTW-UZ Hanau Hbf) sowie aus einem Ortsstellbereich. Die Ein- und Ausfahrt, aus/in Richtung FFS, erfolgt über das Gleis 18. Hier wird der Güterbahnhof durch das Zsig ZT18, in km 12,360, begrenzt. Aus Richtung FH befindet sich die Grenze am Esig F, in km 14,167. Die Einfahrt in den Güterbahnhof erfolgt hierbei über die Weiche 226 in Rechtslage.

2.1.2 Rangierbezirke

Die Gleise 14, 16 und 17 gehören zum ESTW und dienen als Einfahr- und Ausfahrgleise. Der OB umfasst die Gleise 109 bis 121 sowie die Gleise im Bereich der Ladenstraße und der ehemaligen Güterabfertigung. Die Gleise 109 bis 121 sind mit EOW ausgerüstet. Die Gleise 238, 244 und 245, sind mit MOW versehen. Diese Gleise befinden sich im Bereich der ehemaligen Güterabfertigung. Die Gleise 249 bis 253 sind nicht mehr vorhanden. Gleis 234 ist nur einseitig angebunden. Gleis 199 ist nicht befahrbar. Eine Wärterhaltescheiben ist in Gleis 199, in Höhe der Weiche 239, aufgestellt.

2.1.3 Gleise und Anschlüsse

Gleis	Länge	Hgl.	Ngl.	Oberleitung	Ww / OB	Verwendungszweck
14	728	Х		Ja	Ww	Trassengleis DB Netz
16	728	Х		Ja	Ww	Ein- und Ausfahrgleis SBB
17	728	Х		Ja	Ww	Trassengleis DB Netz
18	263	Х		Ja	Ww	Ein- Ausfahrgleis Richtung FO
111	395		Χ	Ja	OB	Richtungsgleis Basel SBB RB
112	304		Χ	Ja	OB	Richtungsgleis Karlsruhe Gbf
113	304		X	Ja	ОВ	Richtungsgleis Krefeld-Uerdingen sowie zusätzlicher Lokabstellplatz E-Lok
114	220		Χ	Nein	ОВ	Richtungsgleis Köln
115	360		Χ	Nein	ОВ	Abstellung C6 für Münchsmünster
116	360		Χ	Nein	ОВ	Abstellung C4 für Münchsmünster
117	260		Χ	Nein	ОВ	Abstellgleis Überhang
118	220		Χ	Nein	ОВ	Abstellgleis Überhang
119	191		Χ	Nein	ОВ	Durchfahrgleis
120	126		Χ	Nein	ОВ	Richtungsgleis Worms
121	452		Χ	Nein	ОВ	Abstellung C3 für Münchsmünster
123	323		Χ	Ja	Ww	Ausziehgleis Richtung FH
238	77		Х	Nein	ОВ	Abstellgleis Rangierlok und Schadwagen
244	60		Χ	Nein	OB	Lokabstellplatz E-Lok
245	340		Х	Nein	ОВ	Abstellgleis Überhang sowie Schadwagen

2.1.4 Gleise mit besonderen Bestimmungen

Gleis	Abstellen Gefahrgut	Einfahrt für begleitete GZ	Sonstige Besonderheiten (z.B. "Möglichkeit mobile IH")	Einschränkungen (z.B. niedrigere V _{max})
119	Ja	Nein	Höhe Weiche 239 Sh 2 aufgestellt	
121	Ja	Nein	Gleis darf nur bis zur Gs III belegt werden. Bei Weiche 239 Sh 2 aufgestellt.	
238	Ja	Nein	Möglichkeit mobiler IH von Güterwagen. Platz für einen mobilen Kran und Stromanschluss vorhanden.	
		_		

2.1.5 Rangieranlagen

entfällt

2.1.6 <u>Ausweich- & Überleitungsmöglichkeiten auf benachbarten Betriebsstellen & Infrastrukturen</u> entfällt

2.1.7 <u>Lageplan der Betriebsstelle</u>

Ein Lageplan der Betriebsstelle befindet sich im Anhang A01 und Anhang A02 dieser Unterlage.

2.2 Zusatzanlagen

2.2.1 Rampen, Ladestellen und Freiladegleise

Gleis 238 kann für mobile Reparaturarbeiten an Schadwagen genutzt werden. Platz zur Aufstellung eines mobilen Krans ist vorhanden. Zudem ist dieses Gleis mit einem Elektrant, für die Rangierlok, ausgerüstet. Sollten Schadwagen in Gleis 238 abgestellt werden, muss sichergestellt sein, dass die Rangierlok weiterhin an den Elektrant angeschlossen werden kann. Weitere Schadwagen sind in Gleis 245 abzustellen.

2.2.2 Fahrzeugbehandlungsanlagen

entfällt

2.3 Bahnübergänge

2.3.1 Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr

entfällt

2.3.2 Übergänge, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Betriebsstelle dienen

entfällt

2.4 Andere Anlagen

2.4.1 Bremsprobe- und Vorheizanlagen

Zwischen Gleis 17 und 109 befindet sich der Kompressor für die Bremsprobeanlage. Die Gleise 16, 17, 109 und 110 sind mit einem Druckluftständer ausgerüstet.

2.4.2 <u>Telekommunikationseinrichtungen</u>

entfällt

2.4.3 Wasser-, Strom- und Gasversorgung

entfällt

2.4.4 Maßnahmen im Störungsfall von Anlagen

Störungen sind dem Ww (özF 3 Hanau Nordseite), über GSM-R, zu melden.

Kurzwahl 1359,

Langwahl 75026202

2.5 Aufbewahrungsorte der Hemmschuhe und Radvorleger

Nicht benötigte Hemmschuhe sind auf den, zwischen den Gleisen vorhandenen, Hemmschuhsteinen abzulegen. Nach Gebrauch sind die Hemmschuhe durch den Mitarbeiter, der die Hemmschuhe entfernt hat, wieder dort abzulegen.

2.6 Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleis	Abschnitt	Neigung	Sicherungsart / Besonderheiten
316 / 326	316 / 326 Verbindungsgleis Bft Offenbach (M) Pbf – Bft Offenbach (M) Ost		Fällt Richtung Offenbach Ost
120	Gesamte Gleislänge	2,8	Fällt Richtung Hanau
238	Gesamte Gleislänge	12,38	Steigt Richtung Hanau
122 / 121	Gesamte Gleislänge	6,3	Fällt Richtung Hanau
13	Zwischen Zsig 23ZU13 und Asig 23N13	10,1	Fällt Richtung Hanau
Zwischen Zsig 23ZS2 bis km		3,9	Fällt Richtung Hanau
13	Zwischen Km 11,8 und 12,1	k.a.	Steigt Richtung Hanau
12	Zwischen Zsig 23ZU12 und Asig 23N12	10,1	Fällt Richtung Hanau
12	Zwischen Zsig 23ZS2 bis km 11,7		Fällt Richtung Hanau
12	Zwischen Km 11,8 und 12,1	12,4	Steigt Richtung Hanau
-	Einfahrgleis Gbf aus Richtung Pbf bis Höhe Straßenüberführung Laskastraße (Gleis 18)	9,8	Fällt Richtung Hanau
18	Gesamte Gleislänge	6,0	Fällt Richtung Hanau
19	Gesamte Gleislänge	10,0	Steigt Richtung Hanau
Zuführungsgleis ehem. Gleisanschluss Hafenbahn		20,0	Fällt Richtung Hafen

3. Tätigkeiten abgrenzen

3.1 Standortleiter

Offenbach ist eine Einsatzstelle des Standortes Karlsruhe. Der Standortleiter Karlsruhe / Freiburg ist für die Liegenschaften sowie Infrastruktur zuständig. Zudem ist er der direkte Ansprechpartner für Kunden und Dritte. Er ist der direkte Vorgesetzte des Koordinators Ganzzug & ChemLink.

3.2 Leiter RCP

Der Leiter RCP Karlsruhe ist zuständig für das RCP-Team. Er ist der direkte Vorgesetzte der Triebfahrzeugführer im Ortsdienst sowie der Wagenmeister.

3.3 Leiter Lokpersonal

Der Leiter Lokpersonal Karlsruhe / Freiburg ist der direkte Vorgesetzte der Triebfahrzeugführer im Streckendienst.

3.4 Koordinator Ganzzug & ChemLink

Der Koordinator Ganzzug & ChemLink koordiniert sowohl Karlsruhe als auch Offenbach. Zudem ist er für sämtliche Ganz- und ChemLink-Züge, in Deutschland, direkter Ansprechpartner. Er unterstützt den Leiter RCP bei der Disposition und Koordination der RCP-Teams. Hierzu zählt auch die Koordination der Gleiskapazitäten. Sämtliche Kundenanfragen sowie Auftragsänderungen werden vom Leiter RCP bzw. Koordinator angenommen und an die RCP-Teams weitergegeben.

3.5 Triebfahrzeugführer im Streckendienst

Triebfahrzeugführer führen Fahrzeugbewegungen eigenverantwortlich und gemäß Dienstplan, Arbeitsauftrag oder Anweisung eines Weisungsbefugten durch.

Triebfahrzeugführer müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen den zuständigen Stellen (siehe Pkt. 5.1) melden.

3.6 RCP-Mitarbeiter

Als RCP-Mitarbeiter werden alle Betriebspersonale der SBB CD bezeichnet, die eisenbahnbetriebliche und fahrzeugtechnische Tätigkeiten vor Ort bzw. am Standort durchführen. Als RCP-Mitarbeiter zählen:

- Triebfahrzeugführer im Ortsdienst (Triebfahrzeugführer mit TFS Klasse A oder mit Klasse A+B2 nach Dienstplan im Ortsdienst)
- Örtliches Betriebspersonal (mit Funktionen nach EBO, z.B. Rangierleiter, Bremsbeamter)
- Wagenuntersuchungsbeamte (Wagenmeister)

3.6.1 Triebfahrzeugführer im Ortsdienst

Triebfahrzeugführer im Ortsdienst unterstützen zudem die Wagenmeister bei der Erstellung der Zugpapiere. Sollte der Wagenmeister nicht anwesend sein, übernehme sie die Ein- und Ausgangskontrollen, im CIS, und erstellen die betriebliche Wagenliste und Bremszettel. Sie überprüfen die Zugpapiere auf Vollständigkeit und übergeben diese dem Triebfahrzeugführer, des abgehenden Zuges. Bei ankommenden Zügen übernehmen sie die Zugpapiere direkt vom Triebfahrzeugführer, des ankommenden Zuges. Die Frachtpapiere sind in der Daimlerstraße 27, in den vorgesehenen Fächern für die Zugpapiere, zu lagern.

3.6.2 Rangierbegleiter & Bremsbeamte

Rangierbegleiter führen die Ihnen übertragene Arbeiten eigenverantwortlich und gemäß Dienstplan, Arbeitsauftrag oder Anweisung eines Weisungsbefugten durch. Rangierbegleiter müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen den zuständigen Stellen (siehe Pkt. 5.1) melden. Bremsbeamte sind Betriebsbeamte nach § 47 EBO und sind berechtigt, Bremsproben eigenständig oder mitwirkend durchzuführen.

3.6.3 <u>Wagenuntersuchungsbeamte (Wagenmeister)</u>

Wagenmeister führen wagentechnische Untersuchungen (WTU) sowie die erforderlichen Bremsproben eigenverantwortlich und gemäß Dienstplan, Arbeitsauftrag oder Anweisung eines Weisungsbefugten durch. Zudem sind sie für die RID- sowie AVV Qualitätskontrollen verantwortlich. Sie führen die Ein- und Ausgangskontrollen, im CIS, durch und erstellen die betriebliche Wagenliste und Bremszettel. Sie überprüfen die Zugpapiere auf Vollständigkeit und übergeben diese dem Triebfahrzeugführer, des abgehenden Zuges. Bei ankommenden Zügen übernehmen sie die Zugpapiere direkt vom Triebfahrzeugführer, des ankommenden Zuges. Die Frachtpapiere sind in der Daimlerstraße 27, in den vorgesehenen Fächern für die Zugpapiere, zu lagern. Wagenmeister unterstützen die Triebfahrzeugführer im Ortsdienst, bei den anfallenden Rangierarbeiten.

Wagenmeister müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen den zuständigen Stellen (siehe Pkt. 5.1) melden. 3.7 Leitstelle Duisburg

Die Leitstelle Duisburg (KOR) disponiert die Triebfahrzeugführer im Streckendienst. Sollte der Leiter RCP oder Koordinator nicht anwesend sein, ist sie der direkte Ansprechpartner des RCP-Team. In diesem Fall übernimmt sie, bei Unregelmäßigkeiten, die Disposition und Koordination des RCP-Team. Kundenanfragen sind, bei nicht anwesenden Leiter RCP oder Koordinator, ebenfalls durch die Leitstelle zur bearbeiten.

4. Arbeitsaufnahme & -schluss melden und bescheinigen

Alle Mitarbeiter melden sich sowohl zum Dienstbeginn als auch zum Dienstende bei der Leitestelle Duisburg (KOR) an und ab.

Die Krankmeldung erfolgt, bei Betriebspersonalen, telefonisch bei der Leitstelle Duisburg (siehe Prozess Krankmeldung SBBCD).

5. Bahnbetrieb durchführen

5.1 Verständigen von Personen & Kommunikation

5.1.1 Kommunikationsverfahren

Die Verständigung erfolgt beim Rangieren über GSM-R. Dies erfolgt über folgende Betriebsarten.

- Rangieren im Rangierfunk mit dem Kommunikationsverfahren "Rangieren in Rangierfunkgruppen – RiR". Im OB zwingend vorgeschrieben!
 Gruppenrufbereich (Rangiergebiet) 50108 Rangiergruppe 511
- Rangieren im Zugfunk mit dem Kommunikationsverfahren "Rangieren ohne Rangierfunkgruppen RoR"

Ww (özF Hanau Nordseite): Kurzwahl 1359

Langwahl 75026202

5.1.2 <u>Verständigen von Personen</u>

Ankommende Triebfahrzeugführer melden sich, 60 Minuten vor der Ankunft in FO G, beim Koordinator bzw. RCP-Team Offenbach. Bei abgehenden Zügen muss sich der Triebfahrzeugführer, vor dem bespannen des Zuges, ebenfalls beim Koordinator bzw. RCP-Team Offenbach melden. Sollten die Lokabstellplätze in Gleis 244 nicht ausreichen, können weitere Loks nach Gleis 113 –Seite FFS- abgestellt werden. Vor der Abstellung ist zwingend das RCP-Team Offenbach hierüber zu informieren.

Koordinator Ganzzug & ChemLink(Bürozeiten):

Tel.: +49 (0) 203 607 8090

Mobil: +49 (0) 173 299 8394 Fax: +49 (0) 203 607 8093

RCP-Team (Wagenmeister und Lokrangierführer):

Tel. +49 (0) 203 607 8091 Mobil +49 (0) 172 790 1095 Fax: +49 (0) 203 607 8093

Lokführer Melderaum Offenbach:

Tel. +49 (0) 203 607 8092 Fax: +49 (0) 203 607 8093

<u>Leitstelle Duisburg (KOR):</u>

 Süd
 +49 (0) 203 607 8344

 Nord
 +49 (0) 203 607 8341

 Schichtleiter
 +49 (0) 203 607 8342

 Notfall
 +49 (0) 203 607 8343

Olten Leitstelle Nord (Loks):

Tel. +41 58 680 0321

Hedlok (Schäden Loks SBB Cargo):

Tel. +41 51 229 0303 Tel. +800 72 28 2822

Hotline MRCE (Schäden MRCE Loks):

Tel. +49 (0) 89 81886 7666

5.2 Aufgaben des Triebfahrzeugführers an Rangierbegleiter übertragen

Aufgaben können vom Triebfahrzeugführer an den Rangierbegleiter übertragen werden.

5.3 Rangierseite

Die Verständigung beim Rangieren erfolgt grundsätzlich über GSM-R. Als Rangierseite gilt die Mainseite (Nordseite).

5.4 Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug

Alle Zugpapiere werden nach Ankunft direkt dem Wagenmeister übergeben. Bei abgehenden Zügen übergibt der Wagenmeister die Zugpapiere dem Triebfahrzeugführer. Der Wagenmeister führt nach Ankunft eine Eingangskontrolle durch und bestätigt diese im CIS. Bei der Eingangskontrolle wird, nach Möglichkeit, eine AVV- und RID-Kontrolle durchgeführt.

Bei der Übernahme von Fremd EVU sind ggf. Übergansuntersuchungen erforderlich. Diese werden durch den Dienst- und Arbeitsplan bekanntgegeben. Bei kurzfristigen Änderungen übernimmt die Information der Leiter RCP, der Koordinator, die Leitstelle (KOR) oder ein anderer Weisungsbefugter.

5.5 Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen

Aufträge werden den Mitarbeitern durch den Dienst-und Arbeitsplan bekanntgegeben. Dies erfolgt über Zedas. Bei kurzfristigen Änderungen erfolgt die Information durch den Leiter RCP, Koordinator, durch die Leitstelle (KOR) oder durch einen Weisungsbefugten.

Die durchgeführten RID- und AVV-Kontrollen sind durch die AVV-Anlage 9-6 (Anhang A06) sowie dem Prüfprotokoll RID (Anhang A07) zu dokumentieren. Diese sind dann umgehend an <u>gefahrgut@sbbcargoint.com</u> zu versenden.

Wird ein Schaden an einem Wagen festgestellt so ist umgehend, spätestens bis zum Dienstende, ein Schadprotokoll nach AVV Anlage 4 zu erstellen. Die Erstellung erfolgt über das Zedas Schadwagenmodul (Zedas mobile).

Jeden Montag sind die Betriebsstunden sowie der Kilometerstand der Rangierlok, an den vorgegebenen Verteiler, zu versenden.

5.6 Örtliche Besonderheiten

5.6.1 Örtliche Besonderheiten allgemein

Die Ein- und Ausfahrt der Züge erfolgt in der Regel nach / aus Gleis 16.Die Gleise 14 sowie 17 sind Trassengleise. Nach der Zugankunft bzw. vor der Zugabfahrt, können diese Gleise maximal 90 Minuten belegt werden. Hierbei ist zwingend zu beachten, dass immer ein Gleis frei bleiben muss (Umfahrungsgleis)!

Bei Züge, kommend aus FFS, mit einer Gesamtlänge von maximal 304 m, ist eine Einfahrt in den OB in die Gleise 111, 112 oder 113 möglich (Gleis 111 Einfahrt mit maximal 395 m möglich). Hierfür ist ca. 1 Stunde vor der Ankunft in FO G zwingend das RCP-Team Offenbach zu kontaktieren. Sollte eine direkte Einfahrt in die Gleise 111 – 113 möglich sein, so ist der Fdl Offenbach über das Vorhaben zu informieren. Dabei ist es wichtig, dass ihm die Gesamtzuglänge mittgeteilt wird. Sollte der Fdl dem Vorhaben zustimmen, so endet die Zugfahrt am Zsig ZT18. Die Zustimmung am Zsig ZT18, zur Rangierfahrt, erfolgt mittels Sh1. Bitte beachten Sie hierzu die Regeln zum Rangieren im OB. Spätestens vor der FT101 ist anzuhalten. Anschließend ist mittels der FT101 der Fahrweg einzustellen. Sollte der Triebfahrzeugführer keine Einweisung in den EOW-Bereich besitzen, so muss spätestens an der OB-Tafel (zwischen Weiche 211 und EOW33) ein RCP-Mitarbeiter aufsteigen. Das selbe Prozedere gilt auch bei einer Einfahrt in die Gleise 115, 116, 117, 118 und 119. Bei diesen Gleisen ist zu beachten, dass sie nicht mit Oberleitung ausgerüstet sind. Zudem sind die Nutzlängen der jeweiligen Gleise zu beachten. In Gleis 119 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden (Durchfahrgleis).

Die Ausfahrt in Richtung FFS erfolgt in der Regel aus Gleis 16. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass die Ausfahrt bereits aus dem OB erfolgt. Die Fahrt vom Startplatz zur OB-Grenze darf erst nach Absprache mit dem Ww (özF 3 Hanau Nordseite) begonnen werden. Die Zustimmung aus dem OB erfolgt am LW211Y. Sie verkehren als Rangierfahrt bis zum Zsig ZV18. Sollte der Triebfahrzeugführer keine Einweisung in den EOW-Bereich besitzen, so muss bis zum LW211Y ein Mitarbeiter des RCP-Team die Fahrt begleiten. Bitte beachten Sie hierzu die Regeln zum Rangieren im OB.

Als Hauptrangierseite wird der östliche Bahnhofskopf (Richtung FH) festgelegt. Von dieser Seite aus sind die Gleise 120 und 114 (Stumpfgleise) anfahrbar. Zudem steht als Ausziehgleis das Gleis 123 mit 323 m Nutzlänge zur Verfügung. In Ausnahmenfälle kann auch über den westlichen Bahnhofskopf rangiert werden. Hier steht als Ausziehgleis das Einund Ausfahrgleis 18 (Richtung FO), bis zum Zsig ZV18, zur Verfügung. Das Gleis 18 hat dabei eine Nutzlänge von 263 m

.

Die Rangierlok wird in der Betriebsstelle Frankfurt Abstellbahnhof betankt (siehe Anhang A04). Die Tankstelle befindet sich bei Gleis 381. Die Trassen beginnen und enden in Frankfurt Hbf (siehe Anhang A03). Die Fahrten zwischen FF und FFA finden als Rangierfahrt statt.

5.6.2 Lokabstellung

Die E-Loks werden ab dem 30.12.2019 in FO G auf Gleis 244 abgestellt. Die Oberleitung wurde in Gleis 244 hergerichtet. In Gleis 244 können bis zu drei Loks abgestellt werden. Das Gleis 244 ist immer zuerst aufzufüllen. Sollte dieses Gleis voll sein, so können alle weiteren Loks in Gleis 113 abgestellt werden. Hier erfolgt die Abstellung auf der Seite FFS. Das RCP-Team Offenbach hält für diese Abstellungen eine Gleislänge von ca. 20 m –zwischen dem ersten Fahrzeuge und dem Ra13 (Richtung FFS)- frei. Das Gleis 6 in FO steht uns nicht mehr zur Verfügung. Sollten in FO außerplanmäßig Loks abgestellt werden, so ist auf das Testen des Typhon zu verzichten.

<u>Die Rangierlok wird in Gleis 238 abgestellt. Dieses Gleis ist mit einem Elektrant ausgerüstet.</u>5.6.3 Zustimmung zur Rangierfahrt erteilen / Verzicht auf Zustimmung zur Rangierfahrt

In den Gleisen 122 /123 ist für L122X und L123Y eine Kennlichtschaltung eingerichtet. Bei Einschaltung des Kennlichtes müssen Sie sich als Tf/Rb mit dem Ww (özF 3 Hanau Nordseite) besonders verständigen. In diesem Fall kann bei eingeschaltetem Kennlicht auf eine weitere Verständigung mit dem Ww und Zustimmung zur Fahrt verzichtet werden. Treffen Sie jedoch beim Rangieren ein Kennlicht zeigendes Ls an und haben sich nicht mit dem Ww über dessen Einschaltung verständigt, so müssen Sie sich vor der Vorbeifahrt an dem Kennlicht zeigenden Ls mit dem Ww verständigen. Dies gilt auch nach Arbeitsaufnahme des OB oder nach einer Arbeitsunterbrechung. Wenn die Einschaltung des jeweiligen Kennlichtbezirkes nicht mehr erforderlich bzw. das Rangieren beendet ist, müssen Sie ebenfalls den Ww verständigen.

5.6.4 Vor Gefahrstellen halten

entfällt

5.6.5 Gleisbögen befahren

Beim Befahren von Gleisbögen mit einem Radius von 100 m bis kleiner als 150 m muss die Schraubenkupplung soweit ausgespindelt werden, dass zwischen den Kupplungsmuttern und den freien Spindelenden (Endscheibe, Stift, Splint) noch ein Gewindegang frei bleibt (Langmachen).

5.6.6 Ansage des freien Fahrwegs

Für Rangierfahrten welche ausschließlich aus arbeitenden Triebfahrzeugen bestehen, ist Zwischen FO G sowie FO die Ansage des freien Fahrwegs möglich.

Im gesamten OB-Bereich ist die Ansage des freien Fahrwegs verboten.

5.7 Maßnahmen wegen Gefälle / Festlegen von Fahrzeugen

5.7.1 Rangieren in Gleisen mit im Gefälle von mehr als 2,5 ‰

entfällt5.7.2 Abstellen von Fahrzeugen (zugelassene Gleise und Festlegung der Richtung)

Das längerfristige Abstellen von Fahrzeugen ist in folgenden Gleisen gestattet:

111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 121, 238, 244 (nur E-Loks) und 245. Die erforderliche Festlegung erfolgt hierbei bei den westlichen Fahrzeugen (Richtung FFS). Zur Festlegung sind nur Feststellbremsen zugelassen. Das Sichern von Fahrzeugen mittels Hemmschuhe oder Radvorleger ist im gesamten Bahnhof verboten.

5.7.3 Festlegen von Fahrzeugen (Maßnahmen / Mittel)

Das Sichern von Fahrzeugen mit Hemmschuhen oder Radvorlegern ist grundsätzlich nicht zulässig.

5.8 Verwenden des Luftbremskopfes

entfällt

5.9 Einfahrt in Gleise und Abschnitte ohne Oberleitung

Bei der Rangierverständigung zur Fahrt in den OB ist die ausgeschaltet Oberleitung als Besonderheit zu nennen.

Der OB ist mit automatisch aufklappenden EL6 Signalen ausgerüstet. Somit müssen Rangierfahrten innerhalb des OB nicht vom Ww über die aus- oder eingeschaltete Oberleitung informiert werden. Beachten Sie hierzu zusätzlichen Angaben im Handbuch EOW Offenbach Gbf.

Achtung: Bei ausgeschalteter Oberleitung, im OB, ist diese nicht geerdet.

6. Bahnbetrieb im Ortsstellbereich

6.1 Zuständige Stelle (BöZM) und Unterlagen für den Ortsstellbereich

6.1.1 <u>Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BöZM)</u>

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter sind die özF ESTW Hanau Nordseite

- GSM-R Kurzwahl 1359
- GSM-R Langwahl 75026202

Zur Verständigung innerhalb des OB ist das Verfahren RiR zu nutzen. Hierzu steht im Gruppenrufbereich **50108** die Rangierfunkgruppe **511** zur Verfügung. Die Anmeldung in die Rangiergruppe erfolgt ohne Funktionskennung! Verbindung zum özF ESTW Hanau Nordseite können über eine Kurzwahl aufgebaut werden. Das jeweilige Rangierfunkteilnehmerverzeichnis ist zu beachten.

6.1.2 Unterlagen für den Ortsstellbereich

Als Triebfahrzeugführer müssen Sie sich mündlich, über GSM-R Rangierfunk, beim özF Hanau Nordseite als zuständige Stelle für den Ortsstellbereich Offenbach Gbf melden. Des Weiteren finden Sie notwendige Unterlagen und Angaben im Handbuch EOW Offenbach Gbf (Anhang 05) sowie im Streckenbuch "RB-Mitte" (Anhang 08), in der jeweils gültigen Ausgabe. Im Streckenbuch "RB-Mitte" finden Sie die notwendigen Angaben unter der Streckennummer 23.

6.2 Rangieren im Ortsstellbereich

6.2.1 Grundsätze

Im OB nimmt der TF/RB für alle Weichen die Aufgaben eines Bedieners wahr. Er stellt den Fahrweg ein und verständigt Beteiligte. Es wird <u>keine</u> Zustimmung zur Fahrt durch einen Weichenwärter benötigt.

Bitte beachten Sie die Angaben im Streckenbuch (Strecke 23) sowie das Handbuch EOW Offenbach Gbf.

6.2.2 Einfahrt in den Ortsstellbereich

Für die Fahrt zum OB ist stets eine Rangierverständigung zwischen Tf und Ww erforderlich. Als Ziel ist dabei das jeweilige Gleis im OB zu nennen. Die Zustimmung zur Fahrt <u>endet</u> immer an der OB-Grenze.

6.2.3 Ausfahrt aus dem Ortsstellbereich

Für Fahrten aus dem OB heraus ist stets eine Rangierverständigung zwischen Tf und Ww erforderlich. Die Zustimmung zur Fahrt gilt <u>ab</u> der OB-Grenze und wird i.d.R. durch Signal Sh 1 erteilt. Die Rangierverständigung wird am Startplatz innerhalb des OB durchgeführt. Die Fahrt vom Startplatz zur OB-Grenze darf erst nach Absprache mit dem Fdl begonnen werden.

6.3 Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Mängel, Unregelmäßigkeiten oder gefährliche Ereignisse sind den özF 3 Hanau Nordseite (BözM) umgehend zu melden:

- GSM-R Kurzwahl 1359
- GSM-R Langwahl 75026202

6.4 Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Bitte beachten Sie die Angaben im Streckenbuch (Strecke 23) sowie das Handbuch EOW Offenbach Gbf.

7. Bahnübergänge und Überwege sichern

- 7.1. Sichern von Bahnübergängen mit technischer Sicherung oder Andreaskreuz
 entfällt
- 7.2 Sichern von Bahnübergängen oder Überwegen ohne Andreaskreuz entfällt
- 8. Maßnahmen zum Sichern von Begleitern begleiteter GZ
- 9. Bedienen von Umschlag- und Ladegleisen

entfällt

10. Abstoßen, Abdrücken und Ablaufen lassen von Fahrzeugen

Das Abstoßen, Abdrücken und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist verboten.

11. Betriebsablauf

11.1 Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

Das Rangieren auf dem Ein- und Ausfahrgleis im östlichen Bahnhofskopf (Richtung Hanau) ist verboten. Hier ist das Ausziehgleis 123 zu verwenden. Das Rangieren auf dem Ein- und Ausfahrgleis Richtung FO (Gleis 18), ist bis zum Zsig ZV18, erlaubt.

11.2 Verkehrsgleise freihalten

Gleis 16 dient als Ein- und Ausfahrgleis und darf nicht zum längerfristigen Abstellen von Fahrzeugen verwendet werden. Es ist stets darauf zu achten, dass das Gleis für die ankommenden Züge freigeräumt ist.

Als Durchfahrtsgleis, innerhalb des OB, ist Gleis 119 von Fahrzeugen frei zu halten.

12. Anfahrt zur Anlage und Fußwege

12.1 Anfahrt zur Anlage (Zugang)

Sie finden die Räumlichkeiten der SBB Cargo Deutschland GmbH in der Daimlerstraße 27 in 63071 Offenbach. Die Räumlichkeiten befinden sich im 1. OG und sind Fußläufig in ca. 10 Minuten, von Offenbach Ost, zu erreichen (Abbildung 1).

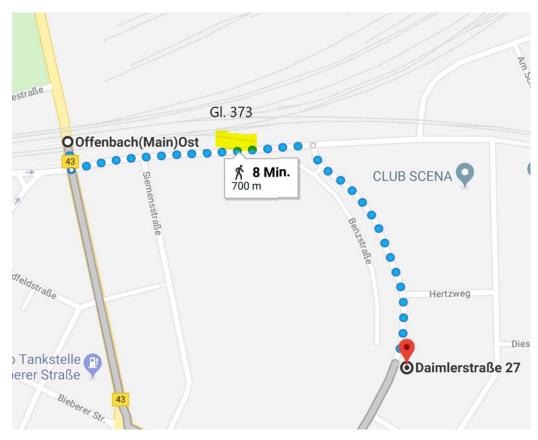


Abbildung 1 Fußweg Offenbach Ost – Einsatzstelle SBB CD

Den Güterbahnhof Offenbach erreichen Sie am besten über die untere Grenzstraße (Abbildung 2) oder über den Großen Ahl (Abbildung 3). Über die untere Grenzstraße können Sie problemlos die Gleis 238, 244 und 245 erreichen (Abbildung 2).

Auf dem Weg zu den Gleisen 238, 244 und 245 (Abbildung 2), befindet sich bei der blauen Markierung ein Tor. Dieses ist mithilfe einer Kette und eines Zahlenschlosses gesichert und muss nach Benutzung wieder verschlossen werden. Der PIN lautet **0821.** Bei der schwarzen Markierung –vor dem Umspannwerk- wurde eine Parkfläche eingerichtet. Von dort aus verläuft ein Dienstweg zu den Gleisen 244 und 238. Der alte Weg -vor der Lagerhalle- darf aufgrund Bauarbeiten nicht mehr benutzt werden. Ebenso ist es nicht gestattet, Fahrzeuge –außerhalb der neu angelegten Parkfläche- zu parken.

Müssen Sie in die Mitte des Gbf, so erreichen Sie diesen am schnellsten über die Laskastraße und Mühlheimer Straße. Biegen Sie rechts in die Straße Im Großen Ahl ein (Abbildung 3). Den östlichen Bereich erreichen Sie am schnellsten wie in Abbildung 4 ersichtlich. Der Weg über die Brücke (Laskastraße) ist zu Fuß nicht gestattet (Abbildung 3 und 4). Im Zulauf zur Brücke sind keine Fußwege vorhanden. Zu Fuß müssen Sie zuerst von der Einsatzstelle zurück nach Offenbach Ost (Abbildung 1). Von dort aus folgen Sie der B43

(siehe Abbildung 6). Alternativ benutzen Sie den Weg wie in Abbildung 2 ersichtlich und folgen dann den vorhandenen Rangierwege (siehe Anhang A01).

Das Überqueren der Hauptgleise ist verboten!



Abbildung 2 Fußweg Einsatzstelle SBB CD - Gl. 244 und Gl. 238



Abbildung 3 Fahrt von der Einsatzstelle SBB CD zum Güterbahnhof Mitte



Abbildung 4 Fahrt von der Einsatzstelle SBB CD zum Güterbahnhof östliche Seite. Rote Markierung Weg zum Stellwerk Oo



Abbildung 5 Fußweg von Offenbach Ost zum Güterbahnhof Mitte

12.2 Fußwege innerhalb der Anlage

Betreten Sie den Gleisbereich nur wenn es zur Erfüllung Ihrer Aufgaben notwendig ist. Benutzen Sie in der Anlage die vorhandenen Rangierwege. Sie finden diese im Anhang A01. Innerhalb des Gleisbereiches tragen Sie stets Ihre zugteilte PSA.

12.3 Taxifahrten

Seit dem 01.08.2019 können in Offenbach betrieblich notwendige Fahrten, welche in den Schichten bzw. operativ durch die Leitstelle angeordnet werden, bei "Taxi-Ruf Offenbach" über die Rufnummer +49 171 451 3967 bestellt werden. Die Bestellung erfolgt unter Angabe der Schichtnummer sowie einer Fahrtennummer (siehe Fahrtenmatrix). Zur Bestellung berechtigte Betriebspersonale sind Mitarbeiter der Firmen SBB CD sowie RT&S.

Die Taxi-Quittung muss folgende Elemente beinhalten, damit die Fahrt abgerechnet werden kann:

- Name,
- Schichtnummer,
- Fahrtennummer,
- Unterschrift (Diese ist zu setzen, nachdem der Taxifahrer die Kosten eingetragen hat!)

Die definierten Abholpunkte sind in der folgenden "Fahrtenmatrix" definiert:

Offenbach / Hanau / Aschaffenburg		Offenhach /	Ziel				
		Hanau /	Offenbach Einsatzstelle SBB (Boschweg 4)	Offenbach HBF (Marienstraße/ Schäferstraße)	Bahnhof Hanau Nord (Friedberger Str.)	Aschaffenburg Hbf (Ludwigstraße)	
		Offenbach Einsatzstelle SBB (Boschweg 4)		1061	1062	1063	
	art	Offenbach HBF (Marienstraße/ Schäferstraße)	1160		1162	1163	
Start	St	Bahnhof Hanau Nord (Friedberger Straße)	1260	1261		1263	
		Aschaffenburg Hbf (Ludwigstraße)	1360	1361	1362		

Fahrten, die nicht durch die Fahrtenmatrix abgedeckt werden, müssen weiterhin mit einer Kostenübernahmeerklärung durch die Leitstelle bestellt und im System "Zedas" vermerkt werden.

Mitgeltende Unterlagen

Anhang A01	Lageplan der Betriebsstelle Offenbach (FO, FOO und FO G)
Anhang A02	Lageplan des Bahnhofs Offenbach Gbf
Anhang A03	Lageplan des Bahnhofs Frankfurt Hbf
Anhang A04	Lageplan des Bahnhofs Frankfurt Abstellbahnhof (Tankstelle)
Anhang A05	Handbuch EOW Offenbach Gbf
Anhang A06	AVV Anlage 9-6 SBB Version in seiner jeweils gültigen Fassung
Anhang A07	Prüfprotokoll RID in seiner gültigen Fassung
Anhang A08	Die Angaben zum Streckenbuch "RB-Mitte" sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Angaben zur Betriebsstelle Offenbach finden Sie unter der Strecke 23.